

Das neue Scheidungsrecht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **54 (1998)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844473>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS NEUE SCHEIDUNGSRECHT

Im Anschluss an die statutarischen Geschäfte berichtet unser Mitglied Nationalrätin Dr. iur und lic. phil. Vreni Hubmann über die Ziele und die wichtigsten Probleme der Scheidungsrevision.

In den letzten dreissig Jahren hat die Häufigkeit von Ehescheidungen stark zugenommen. Wurden 1967 noch 5200 Ehen geschieden, waren es im Jahre 1994 bereits 15'634. Heute ist es jede dritte Ehe, ein Drittel davon in den ersten fünf Jahren. Von der Scheidung betroffen sind nicht nur die Partnerin bzw. der Partner, sondern jeweils auch die Kinder; 1994 waren es rund 13'400.

Die heute geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Scheidungsrechts stammen aus dem Jahre 1907 und wurden teilweise sogar aus dem früheren Recht von 1874 übernommen. Kein Wunder also, dass das Scheidungsgesetz von der heutigen Lebenswirklichkeit weit entfernt ist.

In seiner Botschaft vom 15. November 1995 schlägt der Bundesrat eine Revision des Scheidungsrechts vor. Nach dem Ständerat hat im vergangenen Dezember auch der Nationalrat die neuen Gesetzesbestimmungen diskutiert. v.h.

WAHLEMPFEHLUNG

Wir bitten Sie, bei den Wahlen in die Zürcher Exekutive den Kandidatinnen aus unserer Mitte Ihre Stimme zu geben:

KATHRIN MARTELLI, FDP, BISHER

MONIKA STOCKER, GP, BISHER

ESTHER MAURER, SP, NEU

MONIKA WEBER, LDU, NEU

Den wiedergewählten Klotener Gemeinderätinnen

BENNI BECKMANN

REGULA GÖTSCH NEUKOM

gratulieren wir herzlich und wünschen Ihnen viel Erfolg bei ihrer politischen Arbeit.